



Brüssel, den 24. Juni 2024
(OR. en)

11422/24

CONUN 140	DEVGEN 96
ONU 83	SUSTDEV 74
COHOM 143	ENV 679
CFSP/PESC 996	CLIMA 257
COPS 383	COHAFA 43
CSDP/PSDC 487	MIGR 290
CONOP 46	SAN 389
COTER 136	CYBER 205
COAFR 236	

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 79. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2024 bis September 2025)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 79. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2024 bis September 2025), wie sie der Rat auf seiner 4038. Tagung am 24. Juni 2024 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 79. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2024 bis September 2025)¹

1. Die EU geht die 79. Tagung der Generalversammlung im Geiste der erneuerten Entschlossenheit an, multilaterale Lösungen auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen zu fördern und dafür zu sorgen, dass sie zum Wohle aller beitragen.
2. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die Bemühungen des VN-Generalsekretärs um „Frieden in all seinen Dimensionen“ und rufen zu diesem Zweck zu internationaler Zusammenarbeit auf. Wir sind entschlossen, konstruktiv mit Ländern und Partnern in multilateralen Foren zusammenzuarbeiten, und zwar durch Dialog, gegenseitiges Verständnis und Respekt bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen.
3. Die Dringlichkeiten, mit denen wir heute allenthalben zu tun haben, können unter Umständen unsere längerfristigen Entwicklungsziele überlagern. Wir brauchen ein Engagement und einen erneuerten Konsens, um die Umsetzung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen. In Anerkennung des untrennbaren Zusammenhangs zwischen Frieden und Entwicklung wird die EU die Bemühungen zur Verwirklichung der Agenda 2030 und zum Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung beschleunigen.
4. Die Schwere der Dreifachkrise des Planeten – Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung – stellt eine weltweite und existenzielle Bedrohung dar und verschärft die bestehenden Sicherheitsbedenken. Die EU ist entschlossen, mit Partnern zusammenzuarbeiten, um einen globalen, gerechten und inklusiven grünen Wandel zu beschleunigen, wie in den Schlussfolgerungen des Rates von 2024 zur Umweltdiplomatie dargelegt, und die wirksame Umsetzung des Rechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt zu fördern.
5. Die EU betrachtet das Gipfeltreffen zur Zukunft als entscheidenden Meilenstein für das multilaterale System und setzt sich konstruktiv für einen ehrgeizigen Pakt für die Zukunft ein. Der Beitrag der EU steht im Einklang mit unseren Prioritäten für diese Tagung und spiegelt unser Ziel wider, den Multilateralismus zu wahren und zu reformieren, damit er für alle funktioniert, zukunftsfähig ist und die heutige Welt besser widerspiegelt.

¹ In diesem Dokument sagt die Verwendung der Bezeichnung „EU“ nichts darüber aus, ob die Zuständigkeit bei der „EU“, der „EU und ihren Mitgliedstaaten“ oder ausschließlich bei den „Mitgliedstaaten“ liegt.

6. Diese Prioritäten werden das Handeln der EU bei den Vereinten Nationen im kommenden Jahr tragen:
- I. Neubekenntnis zu den Grundfesten einer regelbasierten internationalen Ordnung, einschließlich der Menschenrechte;
 - II. Unterstützung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;
 - III. Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Entwicklungsfinanzierung;
 - IV. Bewältigung der Dreifachkrise des Planeten;
 - V. Stärkung des Vertrauens durch ein wirksameres multilaterales System.
- I. Neubekenntnis zu den Grundfesten einer regelbasierten internationalen Ordnung, einschließlich der Menschenrechte**
7. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich weiterhin für ein multilaterales System einsetzen, das den Regeln und Grundsätzen der **Charta der Vereinten Nationen** und der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)** entspricht, und sich allen Bemühungen, sie zu untergraben oder auszuhöhlen, widersetzen. Wir sind bestrebt, das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, die das Fundament der regelbasierten internationalen Ordnung bilden und kooperative Beziehungen zwischen Staaten und Völkern ermöglichen, zu fördern und zu verteidigen. Multilateralismus ist das internationale Äquivalent eines demokratischen Gesellschaftspakts. Die EU setzt sich für eine Reform der Weltordnungspolitik ein und wird bei der Umsetzung und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, internationaler Normen und Übereinkommen, mit denen globale öffentliche Güter bereitgestellt und künftige Generationen geschützt werden, führend sein.

8. Unter Hinweis auf den Grundsatz der universellen Geltung, Unteilbarkeit, Interdependenz und Wechselbeziehung der Menschenrechte wird die EU weiterhin auf die Stärkung der Achtung, des Schutzes und der Verwirklichung aller **Menschenrechte** hinarbeiten und ihre universelle Geltung verteidigen, unabhängig davon, ob es sich um bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Rechte handelt. Wir werden Menschen in prekären Situationen besondere Aufmerksamkeit widmen und die Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, fortsetzen, um dieses Ziel zu erreichen. Die EU wird alle Staaten weiterhin auffordern, uneingeschränkt mit dem VN-Menschenrechtssystem zusammenzuarbeiten. Im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen wird die EU die internationalen Bemühungen um die Geschlechtergleichstellung, die Förderung und uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch alle Frauen und Mädchen und deren Teilhabe entschlossen fördern und verstärken. Dies ist umso notwendiger in Zeiten, in denen die Welt mit einem weltweiten Zurückdrehen der Gleichstellung der Geschlechter konfrontiert ist und die Verwirklichung des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 5 in weiter Ferne liegt. Die EU wird weiterhin die Prävention und Beseitigung aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen. Die EU bekräftigt ihr Bekenntnis zu Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, zum Recht aller Menschen, das gesamte Spektrum der Menschenrechte und Grundfreiheiten wahrzunehmen, sowie zum Schutz benachteiligter, schutzbedürftiger und marginalisierter Personen, einschließlich Menschen mit Behinderungen und älterer Menschen. Die EU wird bekräftigen, dass sie sich nachdrücklich für die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung der vollen und gleichberechtigten Wahrnehmung der Menschenrechte durch LGBTI-Personen einsetzt. Die EU wird sich auch künftig für die Rechte der indigenen Völker gemäß der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und den internationalen Menschenrechtsnormen einsetzen. Die EU wird ihre Maßnahmen auf die Schlussfolgerungen des Rates von 2024 zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien stützen.
9. Die **Bekämpfung der Strafflosigkeit** und die Gewährleistung der Rechte von Opfern sowie die **Rechenschaftspflicht** für internationale Verbrechen und Verstöße gegen das Völkerrecht sind Prioritäten der Außenpolitik der EU, unabhängig davon, wo oder in welchem Zusammenhang sie begangen werden. Wenn es keine Folgen für Verstöße gibt, keimt Strafflosigkeit und kommt es erneut zu Verstößen. Die EU misst ferner dem Gedenken an die Opfer, einschließlich der Opfer von Terrorismus und Gewalttaten aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, große Bedeutung bei und gibt den Opfern eine Stimme, womit dazu beigetragen werden kann, das Bewusstsein zu schärfen, den sozialen Zusammenhalt zu festigen und die demokratischen Werte zu stärken.

10. Die EU bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung für den **Internationalen Gerichtshof (IGH)** als eine der wichtigsten Säulen des internationalen Justizsystems. Die EU erinnert daran, dass die Urteile und Beschlüsse des IGH für Streitparteien verbindlich sind.
11. Die EU bekräftigt ferner ihre uneingeschränkte Unterstützung des **Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH)** und erinnert daran, dass die Vertragsstaaten des Römischen Statuts verpflichtet sind, bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten, die in seine Zuständigkeit fallen, uneingeschränkt mit dem IStGH zusammenzuarbeiten, auch bei der Vollstreckung von Haftbefehlen. Die EU unterstützt auch den Ausbau von Kapazitäten und Institutionen auf nationaler Ebene sowie Bemühungen zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit wie das Übereinkommen von Ljubljana und Den Haag, damit die wirksame Verfolgung internationaler Verbrechen und die Übergangsjustiz gewährleistet sind. Die EU betont, wie wichtig internationale und regionale Mechanismen sind, die sich mit der Förderung, dem Schutz und der Überwachung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen befassen, insbesondere das Amt des **Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte**. Die EU weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justizorgane, auch bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption, zu gewährleisten und zu wahren.
12. Die EU ist nach wie vor fest entschlossen, die Rolle der Vereinten Nationen bei der Koordinierung der internationalen **humanitären Hilfe** in Notsituationen gemäß der Resolution 46/182 der VN-Generalversammlung von 1991 zu unterstützen. Die EU wird sich weiterhin für den Schutz des humanitären Raums einsetzen, indem der schnelle und ungehinderte Zugang zu bedürftigen Menschen ermöglicht und erleichtert, der Schutz des humanitären Personals gewährleistet und die Achtung der humanitären Grundsätze der Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit und Menschlichkeit sichergestellt wird. Die EU wird Menschen in den prekärsten Situationen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden darauf hinarbeiten, die wachsende Lücke zwischen dem Bedarf an humanitärer Hilfe und den verfügbaren Mitteln zu verringern, und bekräftigen erneut die Prioritäten, die in den Schlussfolgerungen des Rates von 2023 zur Schließung der Finanzierungslücke bei der humanitären Hilfe festgelegt wurden.

II. Unterstützung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

13. Die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist ein vorrangiges Ziel der Vereinten Nationen, zu dem sich alle 193 Mitglieder verpflichtet haben. Heute gibt es indes Konflikte auf fast allen Kontinenten, die von Verletzungen und Verstößen gegen die Menschenrechte und das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, geprägt sind. Es ist nicht hinnehmbar, dass Zivilisten und zivile Objekte, humanitäre Helfer und Journalisten zunehmend ins Visier genommen werden; dass Frauen und Mädchen nach wie vor unverhältnismäßig stark betroffen sind; und dass der sichere, rasche und ungehinderte Zugang für humanitäre Hilfe zunehmend infrage gestellt oder in Verhandlungen als Druckmittel eingesetzt wird. Die EU wird sich weiterhin für die Rechte des Kindes einsetzen, indem sie dem Schutz von Kindern vor allen Formen von Gewalt, auch in bewaffneten Konflikten, Vorrang einräumt.
14. Die EU fordert ein erneutes Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen in ihrer Gesamtheit und einen **reformierten VN-Sicherheitsrat**, der sein Mandat besser erfüllen kann. Wir würdigen die Arbeit der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Fragen, die für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit relevant sind, insbesondere im Zusammenhang mit ihrer 10. und 11. Dringlichkeitssitzung, und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolution 76/262 über ein ständiges Mandat für eine Aussprache der Generalversammlung, wenn im Sicherheitsrat ein Veto eingelegt wird.
15. Der **grundlose und rechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine**, der sich nun im dritten Jahr befindet, belastet in erster Linie das ukrainische Volk nach wie vor schwer, mit Ausstrahlungseffekten in der gesamten Region und weltweit. Wir verurteilen das Handeln Russlands zur Destabilisierung der globalen Architektur für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit, einschließlich der Instrumente des VN-Sicherheitsrats. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin der regelbasierten internationalen Ordnung Geltung verschaffen, die Ukraine so lange wie nötig unterstützen und darauf hinarbeiten, die uneingeschränkte Rechenschaftspflicht für Verbrechen sicherzustellen. Ein umfassender, gerechter und dauerhafter Frieden im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht bleibt eine unerschütterliche Priorität. Die EU begrüßt die Gemeinsame Erklärung über einen Rahmen für den Frieden, die auf dem Gipfeltreffen über Frieden in der Ukraine vom 15./16. Juni 2024 in der Schweiz angenommen wurde. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung ist die EU bereit, konkrete Schritte auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts zu unterstützen.

16. Die Lage im **Gazastreifen und im Nahen Osten** nach den brutalen und willkürlichen Terroranschlägen der Hamas im Oktober 2023 ist von katastrophalen humanitären Folgen gekennzeichnet und wird weiterhin unsere dringende Aufmerksamkeit erfordern. Die EU ist entsetzt über den beispiellosen Verlust von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, insbesondere von Kindern. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihren in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März und April 2024 dargelegten Standpunkt. Es müssen dringende und dauerhafte Maßnahmen ergriffen werden, um die verheerende humanitäre Lage zu bewältigen, einschließlich der Hungersnot, die dadurch verursacht wird, dass zu wenig Hilfsgüter nach Gaza gelangen. Der IGH hat dies in seinen Beschlüssen klargestellt, die vollständig umgesetzt werden müssen. Die konstruktive Zusammenarbeit Israels mit den Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Agenturen, ist von entscheidender Bedeutung. Die EU begrüßt die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Lage im Nahen Osten, weist darauf hin, dass sie verbindlich sind, und betont, dass sie daran festhält, dass eine politische Lösung des Konflikts im Hinblick auf einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung gefunden wird, da Palästinenser und Israelis das gleiche Recht auf ein Leben in Sicherheit, Würde und Frieden haben. Die EU wird weiterhin mit regionalen und internationalen Partnern zusammenarbeiten, um eine weitere Eskalation in der Region zu verhindern, insbesondere in Libanon und im Roten Meer.
17. Die EU wird sich auch weiterhin gleichermaßen mit anderen **Konflikten und Menschenrechtsverletzungen und -verstößen in der ganzen Welt** befassen, unter anderem in Sudan, im Osten der Demokratischen Republik Kongo und in Somalia, wo die Zivilbevölkerung brutal von gewalttätigen Akteuren ins Visier genommen wird und der durch Konflikte ausgelöste Hunger weit verbreitet ist. Auch der Entzug der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere von Frauen und Mädchen, durch die Taliban in Afghanistan und die anhaltenden Konflikte in Jemen, Syrien, Haiti und Birma/Myanmar erfordern unsere dringende Aufmerksamkeit. Die EU ist nach wie vor fest entschlossen, die Bevölkerung der Sahelzone zu unterstützen, und wird weiterhin mit Partnern und regionalen Organisationen, in erster Linie der ECOWAS, zusammenarbeiten und sich auf die Beseitigung der eigentlichen Konfliktursachen konzentrieren und die Kapazitäten stärken, um zu verhindern, dass lokale Konflikte eskalieren, und Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus, die sich weiter ausbreiten, zu verhindern und zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang wird sich die EU auch weiterhin mit der Lage im Norden Mosambiks befassen und ihr Aufmerksamkeit widmen.

18. Die EU unterstützt die **Neue Agenda des VN-Generalsekretärs für den Frieden**, insbesondere deren erneuten Schwerpunkt auf **Konfliktverhütung** und Friedenserhaltung als universelle Verpflichtung, mit einem gestärkten Instrumentarium der Vereinten Nationen. Die EU befürwortet, dass der Schwerpunkt auf gute Dienste und Mediation zur Unterstützung politischer Prozesse gelegt wird. Die Umsetzung der Agenda 2030 zusammen mit der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bietet die Antworten für die Bekämpfung der eigentlichen Konfliktursachen und für die Förderung einer inklusiven Friedenskultur. Ebenso müssen wir die Zusammenhänge zwischen Klima, Frieden und Sicherheit angehen und die Agenden für Frauen, Frieden und Sicherheit, Jugend, Frieden und Sicherheit sowie Kinder und bewaffnete Konflikte durch gemeinsame Anstrengungen vollständig umsetzen, um sicherzustellen, dass sie in den Pakt für die Zukunft einfließen.
19. Die **Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung** im Jahr 2025 bietet eine Gelegenheit, die Empfehlungen der Neuen Agenda für den Frieden und des Pakts für die Zukunft umzusetzen. Bei der Überprüfung sollte die Koordinierung zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden verbessert und die Umsetzung der Resolutionen 76/305 und 78/257 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Finanzierung der Friedenskonsolidierung, auch beim Übergang von Missionen und der Inanspruchnahme von Mitteln, untersucht werden, wobei anzuerkennen ist, dass die bewertete Finanzierung nicht als Ersatz für freiwillige Beiträge und innovative Finanzierungen gedacht ist. Die EU wird auf die vollständige Umsetzung des bestehenden Mandats der **Kommission für Friedenskonsolidierung** hinarbeiten, um eine bessere Verknüpfung zwischen den drei Säulen der Vereinten Nationen zu fördern, und an Konfliktverhütung arbeiten, unter anderem durch nationale Präventionsstrategien. Der **Fonds der VN für Friedenskonsolidierung** muss von den VN-Mitgliedstaaten angemessen, vorhersehbar und nachhaltig finanziert werden, da die Finanzierungslücke durch die Verwendung des ordentlichen VN-Haushalts allein nicht geschlossen werden kann.

20. **Friedenseinsätze der Vereinten Nationen**, einschließlich Friedenssicherungseinsätze und politische Sondermissionen, sind entscheidende Instrumente zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Sie müssen zweckmäßig sein und mit klaren, zielgerichteten und priorisierten Mandaten, Ausstiegsstrategien und tragfähigen Übergangsplänen umgesetzt werden. Sie stehen vor immer komplexeren Herausforderungen und benötigen kontinuierliche Schulungen, um sich anpassen und angemessen reagieren zu können. Die Arbeit an der Umsetzung der Empfehlungen der Initiativen „Aktion zur Friedenssicherung“ (A4P und A4P+) sollte fortgesetzt werden. Die EU begrüßt nachdrücklich die Annahme der **Resolution 2719 des VN-Sicherheitsrats**, mit der die Verwendung der von den VN bewerteten Beiträge zur Finanzierung von bis zu 75 % der vom VN-Sicherheitsrat genehmigten Friedensunterstützungsmission unter Führung der Afrikanischen Union ermöglicht wird, und wird Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Durchführung prüfen. Die bewerteten Beiträge der EU-Mitgliedstaaten machen im Jahr 2024 23,5 % des VN-Haushalts für Friedenssicherungsmaßnahmen aus. Die EU ist der wichtigste Partner der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit.
21. Wir müssen besser gerüstet sein, um **sich wandelnde Bedrohungen und Herausforderungen** zu bewältigen, und uns auch der geschlechtsspezifischen Dimension solcher Bedrohungen bewusst sein. Dies erfordert eine engere Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus, grenzüberschreitender und organisierter Kriminalität, Migrantenschleusung, illegalen Drogen, Menschenhandel, Umweltkriminalität und Bedrohungen, die von hybriden Technologien, Cybertechnologien, neuen und neu entstehenden Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz (KI), ausgehen, sowie Bedrohungen, die von Fehl- und Desinformation ausgehen. Wichtig ist auch die Stärkung unserer Kapazität zur Vorausschau, um Krisensituationen zu verhindern, rasch auf sie zu reagieren und sie zu bewältigen, wobei der zunehmenden Anerkennung des Zusammenhangs zwischen Klimawandel, Umweltzerstörung und Frieden und Sicherheit Rechnung zu tragen ist. Die EU wird mit ihren Partnern auf eine globale Strategie zur Bekämpfung der Manipulation von Informationen und Einmischung aus dem Ausland hinarbeiten.
22. Im Geiste der Neuen Agenda für den Frieden wird die EU weiterhin den multilateralen Rahmen für **Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle** aufrechterhalten, schützen und stärken, der aufgrund von Verstößen gegen seine Normen und einer teilweisen Blockade der Arbeit in den einschlägigen Gremien kontinuierlich ausgehöhlt wird. Die Stärkung des multilateralen Rahmens für die Ausfuhrkontrolle von Waffen und Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck ist von entscheidender Bedeutung, um eine weitere Verschlechterung der globalen Sicherheitslage zu verhindern. Die EU erkennt die entscheidende Rolle multilateraler Ausfuhrkontrollregelungen sowohl bei der Nichtverbreitung als auch bei der friedlichen Verwendung kontrollierter Güter an.

23. Die EU setzt sich weiterhin für die Universalisierung und vollständige Umsetzung des **Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen** ein, der nach wie vor der Eckpfeiler des globalen Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen, wesentliche Grundlage für die weitere nukleare Abrüstung und wichtiges Element bei der Entwicklung von Anwendungen der Kernenergie zu friedlichen Zwecken ist. Die EU bedauert die Entscheidung Russlands, die Ratifizierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen aufzuheben, wodurch sich das Inkrafttreten des Vertrags weiter verzögern wird. Die EU wird auch künftig die multilateralen Instrumente gegen die Nutzung **chemischer und biologischer Waffen** fördern und weiter stärken, um dem internationalen gesetzlichen Verbot solcher Waffen Geltung zu verschaffen und um sicherzustellen, dass diejenigen, die sie verwenden, nicht ungestraft bleiben.
24. Die EU wird auch weiterhin **Instrumente für die Kontrolle konventioneller Waffen** unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf der Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und dem Verbot von Antipersonenminen liegen wird, da die Konferenzen zur Überprüfung des VN-Aktionsprogramms zu Kleinwaffen und leichten Waffen und des Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen für 2024 geplant sind. Die EU wird sich abzeichnende Chancen und Herausforderungen weiter bewerten, auch im Zusammenhang mit dem Einsatz neu aufkommender Technologien, insbesondere in Bezug auf letale autonome Waffensysteme im Rahmen des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen. Die EU tritt auch für den verantwortungsvollen militärischen Einsatz neuer Technologien, einschließlich KI, ein.
25. Die EU betont, wie wichtig es ist, das geltende Völkerrecht für den **Weltraum** einzuhalten, wobei der Weltraumvertrag im Mittelpunkt steht. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die Universalisierung und uneingeschränkte Einhaltung des Weltraumvertrags von 1967 und werden die Annahme von Normen für verantwortungsvolles Verhalten fördern, um ein Wettrennen im Weltraum zu verhindern. Die EU unterstützt die Stärkung des Büros der Vereinten Nationen für Weltraumfragen und erkennt die Rolle des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums als wichtigstes VN-Organ an, das sich mit der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums befasst.

III. Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Entwicklungsfinanzierung

26. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen uneingeschränkt die auf dem Gipfeltreffen 2023 über die Ziele für nachhaltige Entwicklung erhobene Forderung nach beschleunigten Maßnahmen, um die **Ziele für nachhaltige Entwicklung** – auch durch die Umsetzung der politischen Erklärung – **zu verwirklichen**. In dieser Hinsicht bleiben die Entwicklungsfinanzierung und die Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba für eine erfolgreiche Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und das Wohlergehen der Weltgemeinschaft unerlässlich. Die EU wird weiterhin einen menschenrechtsbasierten Ansatz für nachhaltige Entwicklung verfolgen und bekräftigt, dass die uneingeschränkte Verwirklichung aller Menschenrechte eines der Grundprinzipien der Agenda 2030 ist und für eine inklusive und nachhaltige Entwicklung, bei der niemand zurückgelassen wird, von grundlegender Bedeutung ist. Wir sind uns bewusst, dass insbesondere in äußerst fragilen Kontexten die Resilienz gegenüber Krisen und Herausforderungen, die Fortschritten bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung entgegenstehen, dringend gestärkt werden muss.
27. Als weltweit größter Geber **öffentlicher Entwicklungshilfe**² heben die EU und ihre Mitgliedstaaten die wesentliche Rolle hervor, die dieser Entwicklungshilfe sowohl als Beitrag zur Finanzierung der Umsetzung der Agenda 2030 als auch im Hinblick auf die Mobilisierung anderer öffentlicher und privater Finanzierungsquellen zukommt. Im Rahmen von **Global Gateway** unterstützen die EU und ihre Mitgliedstaaten, die in einem „Team-Europa“-Ansatz zusammenarbeiten, gemeinsam mit Finanzinstituten und dem privaten Sektor Partnerländer bei der Förderung der eigenen strategischen Autonomie und bei der Beschleunigung ihres grünen und ihres digitalen Wandels, während gleichzeitig Verkehr, Ressourcen für Gesundheit, Bildung und Forschung gefördert werden. Global Gateway dient auch dazu, durch technische Hilfe, politischen Dialog, Handels- und Investitionsabkommen sowie Standardisierungs- und Regelungsrahmen die Bedingungen für qualitativ hochwertigere Investitionen zu verbessern, um zusätzliche Finanzmittel für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren.

² In Höhe von 95,9 Mrd. EUR, was etwa 42 % der 2023 weltweit geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe entspricht (gemäß vorläufigen OECD-Daten vom April 2024).

28. Die EU setzt sich weiterhin für die Förderung von verantwortungsvoller Staatsführung und starken Institutionen auf allen Ebenen ein, da es sich hierbei um Schlüsselfaktoren für nachhaltige Entwicklung, Frieden und Sicherheit handelt; zudem unterstützt sie Reformen im Hinblick auf eine inklusivere und repräsentativere **internationale Finanzarchitektur**. Der Zukunftsgipfel und die vierte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung sind wichtige Gelegenheiten, die Reform der globalen Governance-Strukturen voranzutreiben, damit sie für das 21. Jahrhundert geeignet sind. Die EU und ihre Mitgliedstaaten begrüßen Initiativen, die zu einer ehrgeizigen Reform beitragen, wie beispielsweise die Hamburger Nachhaltigkeitskonferenz (Hamburg Sustainability Conference) oder die Agenda von Paris für die Menschen und den Planeten (Paris Pact for People and Planet).
29. Internationale Finanzinstitutionen müssen eine wichtige Rolle dabei spielen, in großem Maßstab **private Finanzmittel** für die Investitionen **zu mobilisieren**, die für den Übergang zur Nachhaltigkeit erforderlich sind. Die EU unterstützt die Entwicklung von Betriebsmodellen und innovativen Finanzierungsinstrumenten zur verstärkten Mobilisierung des privaten Sektors – wie beispielsweise die Globale Initiative für grüne Anleihen oder die Beratungsplattform für ein nachhaltiges Finanzwesen. Die EU würdigt die ländergeführten integrierten nationalen Finanzierungsrahmen als eine Möglichkeit, im Einklang mit den nationalen Prioritäten sowohl öffentliche als auch private Finanzmittel zu mobilisieren und an den Zielen für nachhaltige Entwicklung auszurichten.
30. Die EU setzt sich für eine Reform der **internationalen Finanzinstitutionen** und der **multilateralen Entwicklungsbanken** ein, die eine verstärkte Koordination zwischen dem System der Vereinten Nationen und den multilateralen Entwicklungsbanken einschließt. Sie befürwortet eine Reform der multilateralen Entwicklungsbanken, damit diese ihre Aufgabe, extreme Armut zu beseitigen und gemeinsamen Wohlstand zu fördern und globale Herausforderungen wie Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung wirksam anzugehen, effizienter wahrnehmen können. Die EU tritt dafür ein, dass die multilateralen Entwicklungsbanken „besser, mutiger und größer“ werden, unter anderem durch Verbesserung der operativen Wirksamkeit und der Effizienz der Kapitalnutzung durch Bilanzoptimierung, ohne dass das Rating „AAA“ verloren ginge, um die Darlehenskapazität zu Gunsten von Entwicklungsländern zu erweitern und verstärkt privates Kapital und inländische Ressourcen zu mobilisieren. Die EU würdigt die Fortschritte, die die Weltbankgruppe in Bezug auf ihren Fahrplan für die Weiterentwicklung erzielt hat. Die EU ist entschlossen, dafür zu sorgen, dass die bisher erzielten Fortschritte in dem Pakt für die Zukunft angemessen berücksichtigt werden, um so zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen und die Finanzmittelflüsse mit einer hinsichtlich der Treibhausgasemissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen.

31. Die EU und ihre Mitgliedstaaten fordern ein ehrgeiziges Wiederaufstocken der Finanzmittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA21), um dem **Bedarf an Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen** gerecht zu werden und die globalen Herausforderungen, vor denen die ärmsten Länder stehen, bewältigen zu können. Multilaterale Entwicklungsbanken sollten sich verstärkt darauf konzentrieren, Partnerländer bei der Verbesserung und der Feinabstimmung der Mobilisierung inländischer Einnahmen und bei progressiven Steuerreformen zu unterstützen; zudem sollten sie einen Schwerpunkt auf die Verwaltung der öffentlichen Finanzen legen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich für eine stärkere Partnerschaft und eine bessere Zusammenarbeit zwischen multilateralen Entwicklungsbanken insbesondere auf Länderebene ein; dies sollte auch in Zusammenarbeit mit dem **Internationalen Währungsfonds (IWF)** und anderen relevanten Akteuren erfolgen.
32. Die Mitgliedstaaten der EU setzen sich weiterhin für die freiwillige Mobilisierung und Bereitstellung von **Sonderziehungsrechten (SZR)** für den IWF-Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum und für den IWF-Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit ein. Die EU würdigt, dass die vom G20 im Jahr 2021 beschlossene Umverteilung von 100 Mrd. USD an freiwilligen Beiträgen in Sonderziehungsrechten oder gleichwertigen Beiträgen von Industrieländern an gefährdete Länder erreicht und auf dem Gipfel für einen neuen globalen Finanzpakt 2023 verwirklicht wurde. Durch diese mutige Initiative wurden entscheidende Ressourcen bereitgestellt, um Volkswirtschaften, die mit dringenden Herausforderungen konfrontiert sind, zu stärken. Die EU-Mitgliedstaaten sagten 35,6 Mrd. USD für die IWF-Treuhandfonds zu. Wir fordern alle Länder nachdrücklich auf, ihre Zusagen zu erfüllen, und wir fordern alle Länder, die dazu in der Lage sind, dazu auf, die Umverteilungsbemühungen fortzusetzen.
33. Die EU unterstützt nachdrücklich die Reform des **Entwicklungssystems der Vereinten Nationen**. Eines der Hauptelemente dieser Reform – ein mit neuer Dynamik versehenes System der residierenden Koordinatoren – erweist sich als wirksam, da es eine kohärentere Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN auf Länderebene bewirkt. Es sind jedoch noch weitere Anstrengungen notwendig, einschließlich einer angemessenen, vorhersehbaren und nachhaltigen Finanzierung des Systems der residierenden Koordinatoren. Die neue Vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen muss eine Verbesserung der systemweiten Kohärenz und der Zielorientierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 und die Charta der Vereinten Nationen bewirken.
34. Die **Liquiditätskrise der Vereinten Nationen** wirkt sich negativ auf alle ihre Dienststellen aus und beeinträchtigt die Erfüllung ihres Mandats. Die nachhaltige Finanzierung multilateraler Institutionen muss sichergestellt werden. Die Mitgliedstaaten der EU haben sich zur vollständigen, termingerechten und bedingungslosen Zahlung ihrer Beiträge verpflichtet.

35. Die EU setzt sich für eine starke **globale Gesundheitsarchitektur** mit einer rechenschaftspflichtigen, nachhaltig finanzierten und effizient agierenden WHO im Mittelpunkt ein. Wir werden an die politischen Erklärungen, die während der Tagungswoche auf hoher Ebene im Rahmen der 78. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurden, anknüpfen, wenn wir den Schwerpunkt auf die Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe legen; mit diesem Thema werden wir uns auf einer Tagung auf hoher Ebene im September 2024 befassen. Wir begrüßen die vor kurzem erfolgte Einigung über kritische Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften und bekräftigen unser starkes Engagement für einen erfolgreichen Abschluss der laufenden Verhandlungen über ein ehrgeiziges rechtsverbindliches Instrument für Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion.

IV. Bewältigung der Dreifachkrise des Planeten

36. Die EU bringt ihre große Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Vertragsparteien des **Übereinkommens von Paris** noch keinen gemeinsamen Kurs eingeschlagen haben, um die Ziele des Abkommens zu erreichen, und fordert die vollständige Umsetzung des Übereinkommens, einschließlich der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C. Im Anschluss an die 28. Klimakonferenz der Vereinten Nationen ruft die EU zudem alle Partner zur weiteren Umsetzung der Ergebnisse der ersten weltweiten Bestandsaufnahme im Rahmen des Übereinkommens von Paris auf, einschließlich der Abkehr von fossilen Brennstoffen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Vertragsparteien an ehrgeizigeren national festgelegten Beiträgen arbeiten, deren gesamtwirtschaftliche Emissionsreduktionsziele mit der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C und den nationalen Anpassungsplänen in Einklang stehen. Ebenso wichtig ist das Hinwirken auf ein neues gemeinsames beziffertes Ziel für die Finanzierung des Klimaschutzes, das auf der 29. Konferenz der Vertragsparteien (COP29) festgelegt werden muss und durch das alle Finanzierungsquellen erschlossen werden und die Finanzmittelflüsse mit den Zielen des Übereinkommens von Paris in Einklang gebracht werden. Die EU ersucht die Partner, die globalen Überlegungen über eine nachhaltige Finanzierung eines globalen, gerechten und inklusiven Übergangs zu grüner Energie fortzusetzen, um diesen Übergang zu beschleunigen und die damit verbundenen Vorteile weltweit besser zu nutzen.

37. Es sind dringend Maßnahmen erforderlich, um dem **Verlust an biologischer Vielfalt** Einhalt zu gebieten und die Entwicklung umzukehren. Die EU setzt sich uneingeschränkt dafür ein, den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern rasch umzusetzen und die Finanzmittel für Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt aufzustocken. Die EU setzt sich zudem dafür ein, bis 2030 Landdegradationsneutralität zu erreichen und begrüßt die 16. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung. Die EU ruft zu einer Stärkung der internationalen Meerespolitik und zum Dialog auf und begrüßt die für 2025 anberaumte Ozeankonferenz der Vereinten Nationen. Die EU fordert die rasche Ratifizierung und wirksame Umsetzung des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt, sodass das Übereinkommen rechtzeitig vor der Konferenz in Kraft treten kann.
38. Die **weltweite Umweltverschmutzung** stellt eine allgegenwärtige Herausforderung dar, die verstärkte Anstrengungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erfordert, damit das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt wirksam umgesetzt werden kann. Die EU tritt für die Umsetzung des „Global Framework on Chemicals – For a Planet Free of Harm from Chemicals and Waste“ (internationaler Rahmen für Chemikalienmanagement) ein. Ferner setzt sie sich dafür ein, dass die Verhandlungen über ein ehrgeiziges rechtsverbindliches internationales Instrument zur Beendigung der Plastikverschmutzung bis Ende 2024 abgeschlossen werden, im Einklang mit dem Mandat der 5. Umweltversammlung der Vereinten Nationen und den Verhandlungen über die Einsetzung eines wissenschaftlich-politischen Gremiums für Chemikalien und Abfälle und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung.

39. Die Stabilität des **globalen Wasserzyklus** ist ein globales Anliegen, das für die Verwirklichung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung von grundlegender Bedeutung ist. Die Bewahrung von Süßwasserökosystemen und die Bekämpfung von Wasserverschmutzung und -übernutzung sind gleichermaßen von grundlegender Bedeutung für den Klimaschutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie für die Ernährungssicherheit und die Gesundheit. Die EU würdigt die wesentlichen Ergebnisse der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023 und setzt sich für die Umsetzung dieser Ergebnisse ein. Die EU spricht sich für gemeinsame Anstrengungen im Hinblick auf ein stärkeres System der Vereinten Nationen für Wasser ein. Hierzu gehört die Ernennung eines VN-Sondergesandten für Wasserangelegenheiten, um eine größere Kohärenz der Aktionsagenda für Wasser im gesamten System der Vereinten Nationen, die Aufnahme wasserbezogener Prioritäten in die einschlägigen Prozesse der Vereinten Nationen, die Umsetzung der systemweiten Strategie für Wasser- und Sanitärversorgung der Vereinten Nationen sowie die Globalisierung des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist eine verstärkte internationale Zusammenarbeit erforderlich, um eine sichere Wasserversorgung und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu erreichen; darüber hinaus sind ein regelmäßiger zwischenstaatlicher Dialog über Wasser mit weiteren Wasserkonferenzen der Vereinten Nationen in den Jahren 2026, 2028 und nach 2030 sowie weitere zwischenstaatliche Initiativen zu Wasser unerlässlich.

V. **Stärkung des Vertrauens durch ein wirksames multilaterales System**

40. Der Zukunftsgipfel bietet eine einzigartige Gelegenheit, dem **Multilateralismus eine neue Dynamik zu verleihen**, ihn für die Bewältigung aktueller und künftiger globaler Herausforderungen zu rüsten und dem Vertrauensverlust gegenüber den Institutionen auf allen Ebenen und zwischen den VN-Mitgliedern entgegenzuwirken. Die EU tritt für einen ausgewogenen Ansatz in Bezug auf die drei Grundpfeiler der Vereinten Nationen – Förderung von Frieden und Sicherheit, Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Schutz der Menschenrechte – ein. Die Stärkung der Zusammenarbeit, der Rechenschaftspflicht und der Inklusivität in multilateralen Foren wird von entscheidender Bedeutung sein, um das Vertrauen in das System zu stärken und Wirksamkeit, Eigenverantwortung und Transparenz zu gewährleisten. Die EU wird weiterhin konstruktiv mit Partnern aus allen Regionen, einschließlich Akteuren der Zivilgesellschaft, zusammenarbeiten, um einen ehrgeizigen Pakt für die Zukunft und dessen echte Umsetzung zu erreichen.

41. Die EU unterstützt eine **umfassende Reform des VN-Sicherheitsrates**, um ihn wirksamer, inklusiver, transparenter, demokratischer und rechenschaftspflichtiger zu machen und den heutigen Gegebenheiten besser Rechnung zu tragen, indem die Stimme unterrepräsentierter Regionen, insbesondere, aber nicht nur Afrikas, gestärkt wird. Der Zukunftsgipfel sollte die Fortschritte bei den zwischenstaatlichen Verhandlungen auf den Tagungen der VN-Generalversammlung zur Reform des VN-Sicherheitsrates widerspiegeln. Die EU unterstützt die französisch-mexikanische Initiative zur Vetozurückhaltung bei Massengräueln sowie den „Verhaltenskodex bezüglich des Vorgehens des Sicherheitsrates gegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen“.
42. Die EU unterstützt nachdrücklich eine **globale digitale Governance**, die verschiedene Interessenträger einbezieht und von Inklusivität geprägt ist, und setzt sich dafür ein, ein wirksames multilaterales System zu schaffen, um einen menschenzentrierten digitalen Wandel und eine inklusive, offene, sichere digitale Zukunft für alle voranzutreiben. Als ein wichtiges Ergebnis des Zukunftsgipfels unterstützt die EU einen ehrgeizigen Globalen Digitalpakt, der den Nutzen, den digitale Technologien der Menschheit bringen können, fördert, gleichzeitig aber auch die damit verbundenen Risiken mindert. Der Globale Digitalpakt sollte sich auf einen werte- und menschenrechtsbasierten Ansatz stützen und auf einem Ansatz beruhen, der verschiedene Interessenträger einbezieht. Die EU nimmt den Zwischenbericht des hochrangigen Beratungsgremiums für KI, das zum Globalen Digitalpakt beiträgt, zur Kenntnis und sieht dem Abschlussbericht des Gremiums, der im Globalen Digitalpakt berücksichtigt werden soll, mit Interesse entgegen. Die globale KI-Governance sollte auf bestehenden Strukturen und dem Völkerrecht beruhen und im Einklang mit den Menschenrechten stehen. Durch die Verabschiedung des Gesetzes über künstliche Intelligenz, bei dem es sich um den ersten umfassenden Rechtsrahmen für KI handelt, spielt die EU in diesem Bereich eine führende Rolle.
43. Darüber hinaus unterstützt die EU die Ausarbeitung der **globalen Grundsätze der Vereinten Nationen für die Informationsintegrität**, die ein wichtiges Instrument sind, um die Rechenschaftspflicht der verschiedenen Akteure im Informationsumfeld sicherzustellen und den Kapazitätsaufbau zu fördern, damit Gesellschaften entstehen, die gegen Desinformation gewappnet sind. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden aktiv daran arbeiten, die Ausweitung und Legitimierung von Falschinformationskampagnen zu verhindern und dagegen vorzugehen.

44. Die Modernisierung und Stärkung unserer Institutionen ist nur ein Teilaspekt. Es ist ebenso wichtig, **starke globale Partnerschaften** aufzubauen, um auf gemeinsames Handeln hinzuwirken. Die EU wird weiterhin mit Partnern im weiteren Kreis der Mitglieder der Vereinten Nationen zusammenarbeiten und durch Outreach-Maßnahmen aktiv auf deren Anliegen eingehen, um Konsens herbeizuführen und überregionale Allianzen aufzubauen. Inklusiver Multilateralismus ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Bewältigung zunehmender Krisen.
45. Der **Weltgipfel für soziale Fragen** bietet die Chance, den Gesellschaftsvertrag, der in den Menschenrechten verankert ist, und die grundlegenden Prinzipien und die Rechte bei der Arbeit der IAO zu erneuern. Die EU unterstützt die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit, indem sie zur Verwirklichung der Ziele des Gipfels beiträgt und wirksame Folgemaßnahmen sicherstellt. Der Weltgipfel für soziale Fragen muss unterschiedliche Stimmen umfassen, darunter die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft, insbesondere Jugendorganisationen, und andere wichtige Interessenträger.
46. Anknüpfend an die **vierte Internationale Konferenz über kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern** 2024 verpflichten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten, die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern bei der Umsetzung der neuen zehnjährigen Agenda von Antigua und Barbuda zu unterstützen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen ebenfalls Binnenentwicklungsländer bei der Bewältigung der spezifischen Herausforderungen, mit denen diese konfrontiert sind, und sehen der **3. Konferenz der Vereinten Nationen über Binnenentwicklungsländer** mit Interesse entgegen. Durch den Aufbau von Partnerschaften auf Augenhöhe werden wir besser gerüstet sein, um die globalen Herausforderungen gemeinsam zu meistern.
47. Die EU unterstützt eine substanzielle Beteiligung einer unabhängigen, rechtebasierten, diversen **Zivilgesellschaft** an multilateralen Prozessen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Menschenrechtsforen, Friedensvermittlung und Entscheidungsfindung. Die umfassende, wirksame und substanzielle Beteiligung **junger Menschen** erfordert besondere Maßnahmen, damit sie als gleichberechtigte Partner an den politischen Prozessen und den Beschlussfassungsprozessen im gesamten System der Vereinten Nationen mitwirken können. Die EU weist darauf hin, dass sie sich im EU- Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 dazu verpflichtet hat, die gleichberechtigte, uneingeschränkte, effektive und substanzielle Teilhabe von Frauen und jungen Menschen in all ihrer Vielfalt und in allen Bereichen des öffentlichen und politischen Lebens zu unterstützen. Die EU spricht sich ferner für die Einbeziehung von Jugenddelegierten in die Vertretungen der Mitgliedstaaten und der EU aus. Darüber hinaus würdigt die EU die Erklärung zu künftigen Generationen als ein weiteres wichtiges Ergebnis des Zukunftsgipfels, bei dem der Schwerpunkt unter anderem darauf gelegt wird, bei der Politikgestaltung vorausschauend zu handeln, damit das Potenzial künftiger Generationen voll zur Entfaltung kommen kann.
-